

**Kleine Anfrage Nr. 14/720
der Abgeordneten Barbara Oesterheld
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Eingeschlafene Wohnungsversorgung
für alleinstehende Wohnungslose**

Ich frage den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem „Geschützten Marktsegment“ noch bei?
2. Wie viele Wohnungen hätten die Wohnungsbau- gesellschaften gemäß dem Vertrag „Geschütztes Marktsegment“ in den Jahren 1998 und 1999 für Wohnungslose bereitstellen müssen, und wie viele Wohnungen sind es tatsächlich gewesen (bitte nach Haushaltsgröße ausgliedern)?
3. Wie viele Wohnungen wurden bisher in diesem Jahr 2000 bereitgestellt?
4. Wann wurde/wird der neue Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ unterzeichnet, und wie viele Wohnungen werden dann noch von den Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt?
5. Gab es eine Vereinbarung mit den Wohnungsbau- gesellschaften, weniger Wohnungen als vereinbart zu liefern, wenn nicht, wie erklärt der Senat die Differenz zwischen vertraglich vereinbarten und tatsächlich zur Verfügung gestellten Wohnungen?
6. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine hohe Summe an Unterbringungskosten in Pensionen und Wohnheimen hätte eingespart werden können, wenn der Kooperationsvertrag von den Wohnungsbau- gesellschaften in vollem Umfang eingehalten worden wäre?

Berlin, den 5. Juni 2000

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 720

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der Senat misst dem „Geschützten Marktsegment“, weiterhin hohe Bedeutung bei. Es ist ein wichtiger Baustein zur Verhinderung und zum Abbau der Wohnungslosigkeit in Berlin. Der kontinuierliche Rückgang der wohnungslos gemeldeten Personen in Berlin seit 1994 untermauert die Bedeutung des „Geschützten Marktsegments“. Vor diesem Hintergrund hat sich der Senat Anfang 1999 zu Verhandlungen mit der Wohnungswirtschaft unter Beteiligung der Bezirksämter von Berlin entschlossen. Ziel der Verhandlungen war, den seit 1993 bestehenden Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ durch ein verbindlicheres Regelwerk abzulösen, um damit den Wirkungsgrad zu erhöhen und den Wohnungszugang für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen abzusichern.

In dem Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ aus dem Jahr 1993 wurden 2000 Wohnungen p. a. vereinbart. Die tatsächlichen Wohnungsangebote seit dem Jahr 1998 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	1998	1999	1.1. - 13.6.2000
unterteilt nach Haushaltsgrößen für:			
eine Person	809	396	131
zwei Personen	199	89	30
drei Personen	106	71	17
vier Personen	50	44	6
mehr als vier Personen	5	5	3
Summe	1169	605	187

Zu 4.:

Der neue Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ wurde im Februar 2000 paraphiert, anschließend von den 23 Bezirksstadträtinnen und -stadträten - Geschäftsbereich Soziales - der Bezirksämter von Berlin unterschrieben und befindet sich zurzeit im Unterzeichnungsverfahren bei den beteiligten Wohnungsunternehmen. Es sind in diesem Vertrag 1350 Wohnungen p. a. vereinbart worden, davon 1100 (= 81,5 %) für Einpersonenhaushalte und 250 (= 18,5 %) für Mehrpersonenhaushalte.

Zu 5.:

Die Reduzierung der Wohnungsangebote seit dem Jahr 1997 wurde von den Wohnungsunternehmen insbesondere mit dem Hinweis begründet, die begleitenden Maßnahmen zur Wohnungssicherung nach Bezug der Wohnungen seien insgesamt nicht zufrieden stellend. Unter anderem deshalb wurde im neuen Vertrag eine verbindliche Anwendung von Instrumenten zur gezielten Wohnungssicherung vereinbart.

Zu 6.:

Der Senat teilt die Auffassung, dass Unterbringungskosten für wohnungslose Personen reduziert werden können, wenn es gelingt, die betroffenen Personen dauerhaft und bedarfsgerecht mit Wohnungen zu versorgen. Dies war mit dem Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ aus dem Jahr 1993 nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Berlin, den 23. Juni 2000

In Vertretung
Ingeborg Junge-Reyer
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen